

Merkblatt zur Antragstellung im Kleinförderprogramm „Aktion Gesunde Umwelt“

1. HINTERGRUND, ZIELE UND FÖRDERSCHWERPUNKTE DER AKTION GESUNDE UMWELT

Innerhalb der Aktion werden **ehrenamtliche** Projekte von Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen zum umweltorientierten Handeln im **außerschulischen** Bereich gefördert. Die Fördermittel werden aus Lottomitteln des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) bereitgestellt. Es handelt sich um **zeitlich und inhaltlich begrenzte** Projekte oder Maßnahmen, bei denen möglichst **viele Partner** bei der Planung, Durchführung und Pflege des Projektes einbezogen werden (Breitenwirkung und Vernetzung in der Region).

Ziele sind:

- Sensibilisierung für Themen des Natur-, Arten-, Biotop- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung,
- Vermittlung von Basiswissen und Herausbildung von Umweltbewusstsein,
- Vermittlung von Gestaltungskompetenzen (z.B. vorausschauendes Denken, Teamfähigkeit)
- Förderung einer intensiven Auseinandersetzung der ProjektteilnehmerInnen mit einer breiten Öffentlichkeit zu den v.g. Themen.

Förderschwerpunkte der Aktion:

- Zielgruppenspezifische Förderung von Projekten in der Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung,
- Schwerpunktthemen in 2020 sind Maßnahmen mit dem Ziel Klimaschutz / Ernährung / Ressourcenschonung, wie z.B.
 - Umwandlung von kommunalen Grünflächen in naturnahe Flächen (torffreie Erde, heimische Pflanzung)
 - Energie sparen
 - Foodsharing – Fairteiler
 - **Recycling, Upcycling, Precycling**
 - Querschnittsziel: Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit/Partizipation
- Themenübergreifende Projekte, die Umweltbildung fördern sollen, also: Naturwissenschaften, Naturschutz, Umwelttechnik, Handwerk, Politik und Gesellschaft, Recht, Gesundheit und Ernährung, deren Schwerpunkt jedoch eindeutig im Bereich Umweltbildung, Umweltberatung, Umweltinformation liegt,
- Vernetzung schulischer und außerschulischer Umweltbildungsaktivitäten durch den Aufbau von Kooperationen zwischen Umweltbildungseinrichtungen, Vereinen, Schulen, Kommunen, und Wirtschaft,
- Unterstützung der Arbeit aktiver Vereine im Umwelt- und Naturschutz.



Bewertungskriterien sind:

Herangehensweise

- Gewählte Methode/ Aktionsform
- Einbindung didaktischer Grundsätze
- Wirksamkeit im Hinblick auf die definierten Ziele
- Dauer der Nutzung der Ergebnisse
- Kooperationen (außer-/schulisch)
- Qualität der Organisation

Inhalt/Ziele

- Bezug zu Themen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, bzw. Umweltbildung
- Vermittlung von theoretischem und Handlungswissen
- Relevanz der Bildung in der Zielstellung des Projektes

Zusatzpunkte

- Verbindung mit Polen/ Internationale Kooperationen
- Globaler Bezug erkennbar
- Nachhaltige Umsetzung (Beschaffung, Wiederverwendbarkeit, etc.)
- Besondere regionale Ausstrahlung
- Hohe Übertragbarkeit
- Initiiert besonders langfristige Fortsetzung
- Innovativer Charakter (Methode oder Inhalt)
- Zusätzliche Vernetzung mit anderen Akteuren der Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

TIPP! Beziehen Sie sich in Ihrem Antrag konkret auf Ziele und Förderschwerpunkte der Aktion Gesunde Umwelt und überlegen Sie, ob Ihr Antrag auch in Bezug auf die Bewertungskriterien aussagekräftig ist.

TIPP! Lassen Sie den Antrag abschließend noch einmal von einer Person lesen, die das Projekt nicht kennt und nehmen Sie deren Hinweise in den Antrag auf – auch der Projektbeirat, der Ihr Projekt beurteilt, kennt es vorab nicht und je verständlicher Ihr Antrag, desto besser sind auch Ihre Förderchancen!

2. FINANZPLANUNG UND ANTRAGSUNTERLAGEN

Dem Antrag ist ein **detaillierter** Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen (s. digitale Vorlagen für den Kosten- und Finanzierungsplan), dessen Einzelpositionen sich **logisch** aus der Projektbeschreibung ableiten lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mittel **wirtschaftlich und sparsam** eingesetzt werden müssen.

Die **maximale Förderungssumme** beträgt 2.500,- Euro je Projekt (Kindertagesstätten erhalten max. 1250,- Euro).

Bei Veranstaltungen kann **Verpflegung** bis zu 250 € und max. 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben beantragt werden. Bei Projekten von Kindertagesstätten können hierfür bis zu 150 € gefördert werden und max. 12 % der Fördersumme. Dabei muss es sich um **Bio-** und/oder **fair-trade Produkte** handeln, bzw. Produkte aus der **Direktvermarktung**.

Ein **finanzieller Eigenanteil** zum Projekt ist bei Kosten unterhalb der maximalen Fördersumme nicht erforderlich! Übersteigen die Gesamtkosten des Projektes jedoch die maximale Fördersumme, so ist die **Gesamtfinanzierung** nachzuweisen. Das bedeutet, die Gesamtfinanzierung muss in diesem Fall über Mittel von anderen Gebern (z.B. Sponsoren) oder Eigenmittel zusätzlich zur Förderung durch die Aktion Gesunde Umwelt sichergestellt sein und im Finanzierungsplan dargestellt werden. Mögliche Finanzierungen aus **anderen Förderprogrammen** sind immer anzugeben!



Der **Zeitplan** sollte mit der konkreten Vorbereitung des Projektes beginnen (z. B. Einkauf, Werbung). Die grobe Projektplanung für die Antragstellung ist nicht Teil des Zeitplans. Da auch langfristige Projekte gefördert werden, ist die Projektnachbereitung als das Ende der ersten Umsetzungsphase zu verstehen.

Der Antrag kann vollständig **digital** eingereicht werden. Nur die Seiten 6 - 7 des Antragsformulars müssen unterschrieben an den Projektträger versandt werden, falls Sie keine digitale Unterschrift haben. Bei zu großen E-Mail-Anhängen nutzen Sie kostenlose Anbieter, wie z.B. WeTransfer (www.wetransfer.com) oder Dropbox (www.dropbox.com) zur Übermittlung der Daten.

3. ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Um eine gute **Verankerung des Projektes in der Region** zu erreichen, sollte auf jeden Fall versucht werden, auch andere Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. Gemeinden, Gartenbauamt, Forst, Bauunternehmer, Landwirte).

Bei der Beschaffung von **Pflanzen oder Saatgut** ist standortgerechtes, einheimisches Material zu verwenden, eine detaillierte Auflistung der Arten ist beizulegen. Entnahmen von Pflanzen aus der Natur sind nur nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Behörden (Naturschutz, Forst) unter fachkundiger Anleitung zulässig. Zudem ist darauf zu achten, dass Blumenerde, etc. **Torf-frei** sein muss.

Das Umsiedeln von **Tieren** ist in der Regel abzulehnen. Die Entnahme von Amphibien in allen Entwicklungsstadien ist verboten.

Nicht gefördert werden:

- kommunale Einrichtungen,
- Ganztagsschulangebote,
- Projekte, die in anderen Bundesländern oder im Ausland realisiert werden sollen,
- Projekte, deren Zielgruppe, Partner und / oder Teilnehmer überwiegend außerhalb des Landes Brandenburg wohnhaft sind,
- bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte,
- jährlich wiederkehrende Maßnahmen, mit überwiegend identischen Inhalten,
- Folgekosten aus einem vom Land Brandenburg geförderten Projekt,
- Umsatzsteuer, soweit sie nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer absetzbar ist,
- Sportgeräte, Geräte für die Gestaltung von Kinderspielplätzen, sonstige Gestaltungsmaßnahmen ohne umweltpädagogisches Konzept,
- Landkäufe, Lohn- bzw. Honorarkosten, Seminarkosten, Raummiete, Verwaltungskosten,
- Druckkosten für periodisch erscheinende Fachliteratur und Druckerzeugnisse zur Selbstdarstellung des Antragstellers,
- die Anschaffung von Druckerzeugnissen (z.B. Bücher, Zeitschriften),
- die Anschaffung von Geschäftsausstattung (z.B. Möbel, Computer, Digitalkamera). Geräte, die für das Projekt angeschafft werden, dürfen nicht mehr als 50% der Fördersumme umfassen. Die Notwendigkeit der Anschaffung von Geräten ist zu untersetzen durch: Nutzung des Gerätes a) im Projektzeitraum und b) nach Projektende,
- Fahrtkosten zu Projekttreffen.



Eine Abweichung von diesen Einschränkungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich!

4. CHECKLISTE

Bevor Sie uns das ausgefüllte Antragsformular mit allen Anlagen schicken, prüfen Sie bitte:

- Ist das Antragsformular **vollständig** und **richtig** ausgefüllt?
- Haben Sie alle relevanten Anlagen angefügt?
 - Kosten- und Finanzierungsplan**
 - Satzung bzw. Statut**
 - Auszug aus dem **Vereinsregister** oder **Handelsregister** zum Beleg der Zeichnungsberechtigten
 - bei gemeinnützigen Antragstellern** die aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid)
 - bei Personengesellschaften** (z.B. GbR) bzw. **Erbengemeinschaften**: Namen und Adressen aller Gesellschafter, bzw. aller Mitglieder der Erbengemeinschaft
 - bei Kindertagesstätten**: Zustimmung des Trägers zum Projekt
 - formlose **Bestätigung der Kooperationspartner** über die geplante Zusammenarbeit
 - Nachweis **anderer Zuwendungen**, z.B. aus anderen Förderprogrammen, Spenden, etc. Bislang nur beantragte, aber noch nicht bewilligte Mittel sind ebenfalls anzugeben und im Kosten- und Finanzierungsplan aufzulisten.
 - erforderliche **Genehmigungen** bzw. Gutachten, z.B. Grundstückseigentümer, Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz
 - Skizzen**, Beschreibungen, etc. zur besseren Erläuterung des Projektes
 - Artenlisten**
 - Erläuterung zur langfristigen Nutzung von gekauften **Geräten**
 - Sonstige**: z.B. *Nachweis über die Sicherung des Eigenanteils*
- Haben Sie den Kosten- und Finanzierungsplan **geprüft** auf/ob:
 - nicht-förderfähige Posten (siehe Merkblatt Seite 3)?
 - Rechenfehler? Stimmen alle Summen?
 - die maximalen Fördersummen nicht überschritten sind (2.500 €, bzw. 1.250 €)?
- Haben **alle** notwendigen zeichnungsberechtigten Personen, die z.B. den Verein vertreten, alle **Unterschriften** geleistet?
 - Antragsformular auf den Seiten 6 und 7

